

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 4

Artikel: Aspekte einer künftigen föderativen Bildungspolitik in der Schweiz :
Beiträge zur Abstimmung vom 3. und 4. März über die neuen
Bildungsartikel

Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspekte einer künftigen föderativen Bildungspolitik in der Schweiz

Beiträge zur Abstimmung vom 3. und 4. März über die neuen Bildungsartikel

Einführung

Die Schweiz mit ihren 25 Kantonen und 25 eigenen Schulsystemen steht auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung vor einem entscheidenden Wendepunkt, geht es doch darum, ob wir am 3. und 4. März die Formel für eine zukunftsbezogene Bildungspolitik im Sinne eines globalen Föderalismus (Labhardt) akzeptieren, oder ob wir an der absoluten Schulhoheit der Kantone festhalten und dadurch in einen immer bedrohender werdenden Rückstand geraten wollen.

Die Einwände gewisser ‚Reform‘-Pädagogen und Erz-Individualisten, die in den neuen Bildungsartikeln und im Schulkonkordat eine Bedrohung «menschengemäßer Erziehung» und der «Freiheit des Erziehers» erblicken und vor jeder «Gleichschaltung» und «Bürokratisierung» warnen, dürfen zwar nicht leichthin beiseite geschoben werden, verlieren jedoch weitgehend ihr Gewicht, wenn man sich bewußt macht, daß die Schule kein Schonraum ist, in dem sich Schüler und Lehrer ohne direkten Bezug zur Realität, d. h. zu den in unserer konkreten Gesellschaft sich abspielenden politischen und sozialen Prozessen, völlig frei entfalten könnten.

Es ist einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, alle Koordinations- und Reformbestrebungen, die heute offiziell gefördert werden, liefen letztlich auf eine reglementarische Vereinheitlichung hinaus, die eine Erneuerung im freiheitlichen Geiste ersticken müßten (W. von Wartburg). Wo Freiheit zur Ungerechtigkeit wird, wo sie eine sinnvolle Ordnung und den vernünftigen Einsatz der verfügbaren Mittel behindert, muß sie einge-

schränkt werden, denn das Wohl der Gesamtheit geht vor dem Wohl des Einzelnen. Darauf beruht ja das Wesen der Demokratie. Soll zum Beispiel das Wort von der Chancengleichheit nicht Rauch und Schall bleiben, dann müssen wir unsere geistigen und materiellen Ressourcen gezielt ausschöpfen. Gerade die schwächeren Glieder in unserer Gesellschaft und in unserem föderalistischen Staat bedürfen der Hilfe der Stärkeren. Die Geschichte unseres Bundesstaates und das vorsichtige, ja zurückhaltende Operieren des Departementes des Innern beweisen es, daß die neuen Bildungsartikel nicht einen ersten Schritt zu einem zentralistischen Schulsystem darstellen, sondern den Beginn einer echt föderativen Bildungspolitik, die uns bis heute gefehlt hat.

Unser Föderalismus ist seit dem Zweiten Weltkrieg offensichtlich erstarrt. Seine Vertreter haben teilweise nicht realisiert, daß die ehemals statische Gesellschaft zu einer dynamischen geworden ist. Sie haben nicht realisiert, daß unser Föderalismus, wenn er überleben will, neu konzipiert werden muß für die Erfordernisse der dynamischen Gesellschaft der nächsten Zukunft, die charakterisiert ist durch Mobilität, Technik, Automation, Masseninformatik und eine großangelegte Planung (Th. Bucher).

Wenn Sie mich um meine Meinung fragen, so zögere ich keinen Augenblick zu bekennen, daß ich in den neuen Bildungsartikeln, gerade auch in Hinsicht auf die Lebensfähigkeit des Schulkonkordats – dem bisher immerhin schon 19 Kantone beigetreten sind – eine bildungspolitische Notwendigkeit sehe. Verpassen wir diese Chance, dann ist auf Jahre hinaus der Weg für eine grundle-

gende Reform unseres gesamten Bildungswesens verbaut, sind dem Kantonalismus und dem fruchtlosen Gezänk um Unwesentliches wieder Tür und Tor geöffnet.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich hier die Argumente aufzählen wollte, die für eine Annahme der neuen Bildungsartikel sprechen. Der Leser findet sie alle in diesem Heft, vorgetragen von den Vertretern der verschiedensten politischen Gruppierungen und weltanschaulicher Provenienz. Die meisten Beiträge sind schon irgendwo publiziert. Das tut ihrer Aktualität keinen Abbruch, im Gegenteil: Indem sie hier vereinigt sind, zeichnen sich um so deutlicher die Umrisse eines bildungspolitischen Konzepts ab, das, wie ich zu hoffen wage, für

die kommenden Jahre richtungweisend sein wird. Insofern ist diese Nummer auch ein Beitrag zu unserem Jahresthema: «Schule und Gesellschaft».

War es ursprünglich meine Absicht, die Debatten im National- und Ständerat mit Hilfe einer Anthologie der wesentlichsten Voten nachzuzeichnen, so mußte ich mich, wegen des beschränkten Raumes, mit einigen grundlegenden Referaten aus der Eintretensdebatte im Nationalrat – entnommen dem amtlichen Bulletin der Bundesversammlung – begnügen. Trotzdem vermitteln auch sie ein charakteristisches Bild von den Auseinandersetzungen in unserem Parlament, das in überraschender Einmütigkeit den neuen Verfassungsartikeln zugestimmt hat.

CH

Die neuen Bildungsartikel – eine staats- und bildungspolitische Chance*

Hans Hürlimann

Mit dem Urnengang vom 4. März sind wir alle vor eine unmißverständliche Alternative gestellt: Lassen wir unsere Schulen und Universitäten stagnieren und damit zurückfallen, oder ist es unser Wille, die Voraussetzungen für eine fortschrittliche und zeitgemäße Bildungspolitik zu schaffen? Wenn wir die Chance einer staatsrechtlich abgewogenen und bildungspolitisch dynamischen Politik ergreifen wollen, dann haben wir zu den neuen Bildungsartikeln überzeugt ja zu sagen.

Zur Verdeutlichung dieser These führe ich vier Gesichtspunkte an.

Die Formel eines modernen Föderalismus

Die Schulhoheit der Kantone wurde seit jeher und mit Recht als ein Kernstück unserer föderalistischen Staatsstruktur betrachtet. Es genügt nicht, grundsätzlich diese föderative Struktur zu bejahen, der Institution aber den Inhalt zu nehmen. Ohne Blut sterben die Arterien ab, ohne Inhalt wird jede Form leer und überflüssig. Die Formulierung

eines neuen Verfassungsartikels über das Bildungswesen, der in den behüteten Bereich der kantonalen Autonomie eingreift, wirft daher ein staatspolitisches Problem von größter Tragweite auf. Mit einer Zentralisierung des Schulwesens beim Bund würde unserer föderativen Staatsstruktur ein vernichtender Schlag versetzt. Im Jahre 1974 – als der Schulartikel in die Bundesverfassung aufgenommen wurde – stellte sich dieses Problem überhaupt nicht. Es sind noch keine 20 Jahre vergangen, seit auf ein Postulat im Nationalrat der damalige Sprecher des Bundesrates erklärte, mit Bildungspolitik werde sich der Bund nie zu befassen haben.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in den vergangenen hundert Jahren und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Postulate stellen an unsere heutige Bildungspolitik gebieterisch neue Forderungen. Die Gefahr der Zuflucht zu extremen Lösungen ist daher groß.

Das staatspolitisch richtige Konzept, das wir gleichsam als eine neue Formel des Föderalismus vertreten, ist aber gefunden: Mit den neuen Bildungsartikeln und mit dem Konkordat über die Schulkoordination. Als im

* Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung der CVP in Sitten